



SPIELORDNUNG

Für die Durchführung eines geordneten Spielbetriebs hat der Vorstand des TCZ nachstehende Spielordnung aufgestellt.

1. Spielberechtigung

Auf der Anlage des TCZ sind spielberechtigt:

1.1. Im Rahmen der Spielordnung

- ordentliche Mitglieder
- Jugendmitglieder
- Ehrenmitglieder

1.2. Im Rahmen der Gastspielordnung

- Gäste
- passive Mitglieder
- fördernde Mitglieder

2. Voraussetzungen für die Ausübung der Spielberechtigung

2.1. Bespielbarkeit der Plätze

Die Tennisplätze müssen bespielbar und vom Vorstand für den Spielbetrieb freigegeben sein.

2.2. Mitgliedsausweis

Für die Spielberechtigung ist ein gültiger Mitgliedsausweis erforderlich, der an der Spieluhr eingehängt wird.

2.3. Haftung

Jedes Mitglied haftet für selbst oder von seinem Gast verschuldete Beschädigungen der Anlage, und er hat diese unverzüglich dem Vorstand zu melden. Eltern haften für minderjährige Kinder.

2.4. Verstöße

Der Vorstand ist berechtigt, für sportliche Verstöße sowie für spielordnungswidriges Verhalten geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

Nach der Schwere des Verstoßes beschließt der Vorstand ein Bußgeld, vorübergehenden Ausschluss vom Spielbetrieb oder Ausschluss nach §8c der Satzung.

2.5. Beginn / Ende des Spielbetriebs

Der tägliche Spielbetrieb beginnt um 6:00 Uhr und endet bei Einbruch der Dunkelheit.

2.6. Flutlichtbetrieb

Auf den Plätzen 7 und 8 kann jedes Mitglied das Flutlicht in Anspruch nehmen. Hierfür ist pro Spielstunde eine vom Vorstand festgelegte Gebühr zu entrichten. Die dafür notwendige Gebührenmarke ist beim Clubwirt zu erwerben und zusammen mit der Spielmarke einzuhängen.

Der Betrieb des Flutlichts erfordert den Zugang zur Schaltanlage und ist deshalb nur im Rahmen der Öffnung des Clubhauses möglich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit existiert nicht. Die Spielzeit ist mit der Person, die das Clubhaus abschließt abzustimmen.



3. Platzbelegung

Die Platzbelegung gibt besonders in Zeiten regen Spielbetriebs Anlass zu Missverständnissen und Ärger. Dies ist durch keine noch so ausführliche Spielordnung lösbar, sondern nur durch das sportlich faire Verhalten der Spieler.

3.1. Normale Platzbelegung

3.1.1. Die Spieluhr

Die Platzbelegung erfolgt grundsätzlich durch Einhängen der Spielmarken an der Spieluhr. Diese besitzt ein Zeigerpaar, das Beginn und Ende der Spielzeit markiert. Die Spieluhr hat drei Positionen zum Einhängen der Spielmarken, für die aktuelle Spielstunde sowie für zwei Wartepositionen.

Wurde die Spielmarke vergessen, so ist beim Clubwirt ein Ersatzschein ("*Vergissmeinnicht*") zu lösen und an Stelle der Spielmarke einzuhängen. Falsch eingehängte Spielmarken können nach Information des Besitzers abgehängt oder geändert werden. Wurde die Spieluhr nicht oder falsch gestellt, so besteht kein Anspruch auf die begonnene Spielstunde.

3.1.2. Belegungsmodus

Jedes Spielerpaar (bzw. 4 Doppelspieler) kann gleichzeitig nur einen Platz belegen bzw. nur auf einer Warteposition den frei werdenden Platz beanspruchen. Alle Spieler, die durch ihr Spiel einen Platz belegen, können erst nach Beendigung ihrer Spielzeit eine weitere Belegung vornehmen.

Ist ein gebuchter Platz 5 Minuten nach Freiwerden des Platzes nicht beansprucht, so entfällt das Anrecht auf Belegung und der Platz kann von anderen Anwärtern (unter Beachtung der Spielordnung) belegt werden.

3.1.3. Platzbelegung für Kinder und Jugendliche

Jugendmitglieder sind nur werktags bis 18:00 Uhr im Rahmen der normalen Platzbelegung spielberechtigt.

Außerhalb dieser Zeit dürfen Jugendmitglieder nur mit ordentlichen und Ehrenmitgliedern spielen.

Darüber hinaus dürfen Jugendmitglieder auch untereinander spielen, sofern der Platz frei ist. Hierbei haben sie ihre Spielmarken wie im normalen Spielbetrieb einzuhängen und die Uhr zu stellen, sie müssen jedoch den Platz jederzeit an ordentliche Mitglieder abgeben.

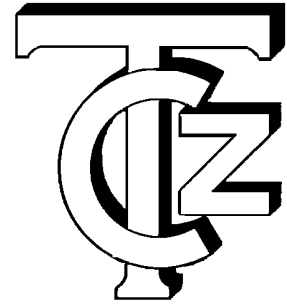
3.1.4. Sonderregelung für förderwürdige Jugendmitglieder

Der Vorstand kann besonders förderwürdigen Jugendlichen Sonderrechte einräumen, die auf der Spielmarke vom Sportwart vermerkt sind. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Spielzeiten wie ein ordentliches Mitglied.

Diese Sonderrechte sollen in der Regel nicht mehr als vier Jugendmitgliedern pro Saison erteilt werden.

3.2. Ranglistenspiele

Die Platzbelegung für Ranglistenspiele erfolgt wie für den normalen Spielbetrieb, incl. Einstellen der Spieluhr. Zusätzlich zu den Spielmarken wird das Schild "*Rangliste*" eingehängt. Das Ranglistenspiel darf über die abgelaufene Spieluhr hinaus bis zur Beendigung des Spiels fortgesetzt werden (siehe auch Ranglistenordnung.)



3.3. Verbands-, Turnier- und Freundschaftsspiele

Die Termine für Verbands-, Turnier – und Freundschaftsspiele werden von den Sportwarten rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Freundschaftsspiele und deren Termine müssen vom Vorstand genehmigt werden.

3.4. Mannschaftstraining

Der Trainingsbetrieb wird vom Vorstand festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.

3.5. Gastspielregelung

Ordentliche Mitglieder, Jugend- und Ehrenmitglieder können mit Gästen spielen, jedoch nur an Werktagen Montag bis Freitag und nur bis 17:00 Uhr. In der übrigen Zeit kann mit Gästen nur dann gespielt werden, wenn kein anderes Mitglied zum Zeitpunkt des Spielbeginns den Platz beansprucht. (Eingehängte Spielmarken auf Warteposition begründen keinen Anspruch.) Begonnene Spielstunden dürfen zu Ende gespielt werden. Der gastgebende Spieler (Clubmitglied) hat sich in die Gästeliste einzutragen und an Stelle einer Spielmarke für den Gast eine Gastmarke einzuhängen. Die Gästegebühr wird vom Konto des Gastgebers abgebucht. Den Preis für die Gastspielstunde legt der Vorstand fest.

4. Verhalten auf dem Tennisplatz und auf der Anlage

Jeder Spieler hat auf dem Platz Tenniskleidung und Tennisschuhe zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass Nachbarspieler nicht unzumutbar gestört werden. Bei Beendigung des Spieles sind der Platz und die Linien abzuziehen, und bei Trockenheit und Staubbildung ist der Platz zu spritzen.

Jedes Mitglied hat einen Schlüssel zur Tennisanlage und zum Clubhaus.

Alle Mitglieder haben dazu beizutragen, dass Anlage und Clubhaus in einem ordentlichen Zustand bleiben. Selbstverständlich werden Clubhaus und Terrasse nicht mit Tennisschuhen betreten, und es gehört zum Stil des Vereins, dass auch männliche Mitglieder sich nicht mit bloßem Oberkörper auf der Anlage aufhalten.